

KDKasai-Stand-AGB's

Inhaltsverzeichnis

0. Kurzinfo 1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Veranstalter
- 1.2 Die Ansprechpartner
- 1.3 Name der Veranstaltung
- 1.4 Der Veranstaltungsort
- 1.5 Gerichtsstand, anzuwendende Rechtslage
- 1.6 Ansprüche der Aussteller
- 1.7 Salvatorische Klausel

2. Auszustellende Waren & Erzeugnisse

- 2.1 Rechtslage
- 2.2 Speisen und Getränke
- 2.3 Waffen
- 2.4 Fälschungen und Nicht-Lizenzierte Waren
- 2.5 Jugendschutz

3. Anmeldung

- 3.1 Verkaufsrecht auf der KDKasai
- 3.2 Die Anmeldung
- 3.3 Ausstellerausweise
- 3.4 Versicherung
- 3.5 Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen
- 3.6 Rücktritt und Nicht-Teilnahme

4. Stand

- 4.1 Standinformationen
- 4.2 Bereitstellung der Ausstellerfläche
- 4.3 Aufbau- und Abbaizeiten

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- 4.4 Standgestaltung
- 4.5 Stromanschlüsse
- 4.6 Internet

5. Miete und Zusatzkosten

- 5.1 Preisliste
- 5.2 Zahlungstermine
 - 5.2.1 Zahlung der Standfläche für Händler
 - 5.2.2 Zahlung des Mietinventars für Händler
 - 5.2.3 Zahlung der Standmiete für andere Aussteller
- 5.3 Rechnungen & Bestätigungen
- 5.4 Kosten während der Veranstaltung

6. Parken 7. Postdienste

8. Einsatz elektrischer Medien

- 8.1 GEMA
- 8.2 Lautstärke
- 8.3 Sicherheit
- 8.4 Haftung

9. Werbung 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Hausregeln
- 10.2 Allgemeine Hinweise
- 10.3 Sicherheit vor Ort

11. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung 12.

Sonstiges / Hinweise **KDKasai-Stand-AGB's**

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

0. Kurzinfo

Alle Händler / Künstler / Zeichner / Präsentation / Fan / Infostände werden als Aussteller genannt. Sollte eine Klausel direkt nur auf eines der genannten fallen (z.B. der / die Händler), so wird dieser direkt benannt.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Veranstalter

Josef Kerschl

Mariahilfbergweg 26 ½

92224 Amberg

E-Mail: kdkasairgb@gmail.com

1.2 Die Ansprechpartner

Der Ansprechpartner ist Josef Kerschl

1.3 Name der Veranstaltung

Der Name der Veranstaltung ist „KDKasai“.

1.4 Der Veranstaltungsort

RT-Halle Regensburg

Schopperplatz 6

93059 Regensburg

1.6 Ansprüche der Aussteller:

- a). Reklamierungen und Minderungen müssen innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden, da sie danach nicht mehr berücksichtigen können.
- b). Ersatzansprüche gegenüber Sophia Brandl wegen Verschlechterung oder Minderung der Mietsache verjähren

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

innerhalb von 12 Monaten beginnend am letzten Tag der Veranstaltung.

c). Die Organisation der KDKasai und die Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Helfer, Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende der Vertragsverhältnisses hinaus. Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die dem Aussteller, deren Mitarbeiter oder Dritten zur Erfüllung des Vertrages bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln.

Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten über die Veranstaltung hinaus verwenden oder verwerten.

d). Sofern der Aussteller möchte, kann er Rechnung zu seinen Stand & Miete beantragen. Die Anfrage in der Bewerbung / am Eventtag / Persönlich / per Email stellen. Sie wird per Email versendet, ab 2 Tage nach den Eventtagen.

1.7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

2. Auszustellende Waren & Erzeugnisse

2.1 Rechtslage

- a). Auf der „KDKasai“ hat der Aussteller sich dabei selbst um die Einhaltung geltenden Rechts zu kümmern, insbesondere des Jugendschutzgesetzes.
- b). Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Verbreitung, Ausstellung usw. durch Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Für diese ausgeschlossenen Werke darf auch nicht geworben werden.
- c). Der Veranstalter der KasaiCon ist es freigestellt, den Verkauf von Waren mit Nennung von Gründen zu verwehren.

2.2 Speisen und Getränke

- a). Es ist verboten auf den KDKasai Veranstaltungen Speisen und Getränken aller Art zu verkaufen.
- b). Ausnahme gilt nur für „Asiatische Süßigkeiten“.
- c). Auf Anweisung der Veranstalter müssen Getränke und Speisen vom Verkaufstisch genommen werden.
- d). Die Verteilung von kostenloser Probewaren ist erlaubt, wobei auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Lebensmittelgesetze geachtet werden muss.
- e). Die Veranstalter der KDKasai übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen die durch die Abgabe von Waren innerhalb oder außerhalb des Veranstaltungsgeländes entstehen.

2.3 Waffen

Waffen und Waffen-Replikate jeglicher Art dürfen nicht verkauft oder ausgestellt werden, dies gilt insbesondere für Messer-, Stich-, Schuss- und Hiebwaffen. Hinweise in den Cosplay-Regeln dieser Veranstaltung sind zu beachten.

- Kleidungsaccessoires

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- Bei Stachelarm- und Halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.
- Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören.
- Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können. – Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.
- Nicht erlaubt sind Flügel, die nicht durch eine normale Tür passen.
- Inlineskates, Scooter, Skateboards und Roller sind auf dem Congelände nicht gestattet.
- Zu den erlaubten Waffenimitaten gehören:
 - Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichplastik
 - LARP-Waffen („Live Action Role Play“ – im Allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
 - Waffen und Stäbe aus Holz und/oder Pappe/Plastik/Weichmaterial bis zu einer Gesamtlänge von max. 1,50 m
 - Bogen (nicht größer als 1,50 m) und Köcher ohne Pfeile – Reitgerten, Peitschen (nicht länger als 1,50 m, das gilt auch für den Schlag)
- Weitere Hinweise
 - Wer sich weigert, eine Waffenimitation prüfen und kennzeichnen zu lassen, muss sie abgeben.
 - Wer auf dem Gelände mit einer nicht gekennzeichneten Waffe erwischt wird, erhält sofortiges Hausverbot.
 - Alle Besucher führen Waffenimitate auf eigene Gefahr mit sich und sind für alle damit verursachten Schäden haftbar.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

– Die Con Organisation hat das letzte Wort und schätzt die Zulassung bestimmter Waffenmodelle oder auch von Kostümen je nach Besucher aufkommen der jeweiligen Situation entsprechend ein. Die dabei getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

2.4 Fälschungen und Nicht-Lizenzierte Waren

- a). Der Verkauf von Fälschungen und nicht-lizenzierten Waren ist untersagt. Es dürfen ausschließlich nur Waren angeboten werden, die einen eindeutigen Copyright Vermerk des Urhebers besitzen. (Ausnahmen sind offiziell bekannte Distributoren wie z.B.: Bandai, etc.) Bei Originalwaren OHNE Copyright Vermerk ist der Aussteller verpflichtet, bei Verdacht dieses schriftlich vor Ort zu beweisen. Dies kann durch Angabe der offiziellen Seite des Herstellers erfolgen, auf der erkenntlich ist, dass die angebotene / ausgestellte Ware unter Lizenz hergestellt wird.
- b). Bei Verdacht, dass Waren im Angebot eines Ausstellers nicht vom Lizenzgeber des Produktes autorisiert wurden, nicht unter Lizenz produziert wurden oder mit ungültiger / falscher / nicht vorhandener Lizenz verkauft werden, ist der Aussteller dazu verpflichtet, diese Produkte auf Anweisung der Veranstalter der KDKasai oder ein von ihm weisungsberechtigten Person, aus dem Verkauf zu nehmen und diese für den restlichen Veranstaltungszeitraum von der Verkaufsfläche zu entfernen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Beschaffenheit der Ware obliegt die Entscheidung über den Verkauf dieser Ware beim Veranstalter, bei wiederholter Zu widerhandlung, hat der Veranstalter das Recht, den Stand unter Ausübung seines Hausrechts zu schließen und den Aussteller von der Veranstaltung zu verweisen.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

c). Die Veranstalter der KDKasai enthalten sich hierbei bei den Künstlern & Zeichnern. Alle Aussteller haften bei vergehen jeglicher Art auf Ihren Namen.

2.5 Jugendschutz

a). Bei Yaoi, Yuri und Hentai Artikeln ist zu beachten, dass möglicherweise ein Großteil der Veranstaltungsbesucher minderjährig ist, daher dürfen Gewalt verherrlichende und pornografische Material, und „Adult“-Ware im Allgemeinen, nur mit Einschränkung verkauft oder ausgestellt werden. Entsprechende Ware muss eingeschweißt sein bzw. darf für Minderjährige nicht frei zugängig ausgelegt werden.

b). Der Verkauf solcher Artikel darf nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises an volljährige Besucher stattfinden. Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung führen.

c). Bezügliche Ware darf ausgestellt werden, solange anzügliche Stellen zensiert werden (Vagina, Penis etc...).

ZensierungMöglichkeit obliegt hier dem Aussteller (übermalen, kleben etc...).

d). Der Verkauf von „Loli“ und „Shota“ Produkten wird von der KDKasai nicht Unterstützt, daher ist der Verkauf von Produkten dieser Art nicht gestattet.

e). Der Verkauf von „Ahegao“ Produkten wird von der KDKasai nicht Unterstützt, daher ist der Verkauf von Produkten dieser Art nicht gestattet.

3. Anmeldung

3.1 Verkaufsrecht auf der KDKasai

Ausstellen und verkaufen darf nur, wer die Bestätigung und Erlaubnis von den Veranstaltern der KDKasai bekommen hat.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

3.2 Die Anmeldung

a). Die Anmeldung muss über das Anmeldeformular auf Der Webseite erfolgen.

Hierbei muss ein Formular ausgefüllt werden, dieses wird zu gegebener Zeit eingefügt beziehungsweise bei Ablauf der Bewerbungszeit herausgenommen.

b). Eine Zusage kann erst genehmigt werden, wenn die „KDKasai-Stand-AGB's“ gelesen und akzeptiert wurden. Eine Zusage kann erst genehmigt werden, wenn man verstanden und akzeptiert hat die Wände nicht zu bekleben. Eine Zusage kann erst genehmigt werden, wenn das den Veranstaltern der KDKasai die Bilder/Logo, die zur Verfügung gestellt werden für Con-Buch/Homepage/SocialMedia verwenden zu dürfen.

Darüber hinaus versichert der Aussteller, das ihm die Bildrechte vorliegen und die Bilder für diese Zwecke genutzt werden dürfen.

c). Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung kostenlos möglich. Der Aussteller gilt als zugelassen sobald die Veranstalter der KDKasai die Bestätigung hat zukommen lassen.

d). Die Veranstalter der KDKasai behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

e). Der Abschluss des Vertrages begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden seine Wünsche in Bezug auf Lage, Nachbarschaft und Größe nach Möglichkeit berücksichtigt. Je nach Waren/Leistungsangebot eines Standbetreibers behält sich der Veranstalter vor, die Lage des Standes auszurichten, bzw. zu variieren.

f). Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standardgrößen herabzusetzen. Die Miete verringert sich in einem solchen Fall entsprechend.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- g). Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern untereinander bedarf der vorherigen Einwilligung der Veranstalter der KDKasai.
- h). Von den Veranstaltern der KDKasai gemietete Standflächen darf nicht unter- oder weitervermietet werden.
- i). Die Aussteller geben sich damit Einverstanden, an die Hausordnung und Veranstaltungsregeln zu halten. (Dies beinhaltet zum Beispiel das nicht bekleben / verunstalten von Wänden)
- j). Der Aussteller muss sich mit der Bewerbung in seine richtige Kategorie (Händler/Künstler/Zeichner/Präsentation) einordnen und Bewerben.

Je nach Kategorie kann es zu anderen Konditionen kommen.

- k). 1 Woche nach der Aussteller-Bestätigung steht die Kategorie fest. Ein Irrtum in der Kategorie mit Erstattung von Kosten wird abgelehnt und ist nicht anfechtbar.

3.3 Ausstellerausweise

- a). Für die Dauer der Veranstaltung stellt die KDKasai den Standpersonal Händler-Pässe zur Verfügung. Diese Pässe dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- b). Beim erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes hat der Aussteller den Kontakt mit den Veranstaltern der KDKasai aufzunehmen, danach ist das Betreten der Veranstaltung nur mit einem gültigen Händler-Pass gestattet.
- c). Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte werden alle an den jeweiligen Aussteller ausgeteilten Pässe in Rechnung gestellt. Missbräuchlich benutzte Händler-Tickets werden ersatzlos eingezogen.
- d). Der Verlust oder zu wenige Händler-Pässe ist umgehend der Orga zu melden.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

3.4 Versicherung

- a). Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung, elektronischer Geräte und des Ausstellungsgutes /Verkaufsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller.
- b). Die Veranstalter der KDKasai übernimmt keine Haftung jeglicher Art für private Gegenstände der Aussteller wie z.B. Taschen, Koffer, Jacken, Mobiltelefone, usw. Sofern nötig, informiert der Veranstalter entsprechend die Polizei.
- c). Der Aussteller haftet für alle entstandenen Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellers erleiden. Dies schließt das Unterlassen von Hilfeleistungen mit ein.

3.5 Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstößen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Mahnung fortgesetzt, so können die Veranstalter der KDKasai den betreffenden Aussteller von der Veranstaltung ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Veranstaltungen der KDKasai. Dies gilt auch dann, wenn

Gegenstände entgegen gesetzlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern.

3.6 Rücktritt und Nicht-Teilnahme

Nach Empfang der Bestätigung ist ein Rücktritt von der Anmeldung möglich, allerdings wird je nach zeitlichem Abstand bis zur Veranstaltung ein prozentualer Anteil der Standmiete fällig:

Mehr als 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenloser Rücktritt.
59 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Standmiete.
40 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Standmiete.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

Weniger als 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Standmiete. Sofern seitens des Ausstellers oder des Veranstalters kein Ersatzmieter gefunden werden kann.

4. Stand

4.1 Standinformationen

- a). Mit rechtzeitiger Zusendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an den Veranstalters (per Anmeldeformular), bis spätestens dem 08. April des Veranstaltungsjahres (Anmeldeschluss) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter verbindlich, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.
- b). Sollte die Stände nicht am letzten Tag der Veranstaltung bis 23:00 Uhr geräumt sein, werden die diesbezüglich Verlängerungskosten an den Aussteller in Rechnung gestellt. Sollten mehr Aussteller über die Zeit kommen, werden die Kosten geteilt.
- c). Sollte der gemietete Stand nicht 1 Stunde nach Beginn der Veranstaltung, ohne Benachrichtigung von dem Aussteller besetzt sein, so können die Veranstalter der KDKasai den Platz weiter vermieten.
Der Platz der nicht weiter vermietet werden konnte, wird dann in Rechnung gestellt.
Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird ausgeschlossen. (Siehe 3.6)
- d). Sollte der Stand wegen unvorhergesehenen Ereignissen nicht / später besetzt werden seitens des Ausstellers, ist die KDKasai umgehend informiert zu werden.
- e). Die Veranstalter der KDKasai haftet weder bei Schäden oder Diebstahl der Waren.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

4.2 Bereitstellung der Ausstellerfläche

- a). Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie im Vorjahr oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche des Ausstellers in Bezug auf Lage, Nachbarschaft und Größe nach Möglichkeit berücksichtigt. Umbaukosten am Ausstellungsstand im Falle einer wie auch immer gearteten Umplatzierung trägt alleine der Aussteller.
- b). Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Veranstaltern der KDKasai bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können auch nach der Zulassung zur Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.3 Aufbau- und Abbauzeiten

- a). Die geplanten Ablaufzeiten können sie per Telefon oder Email erfragen. Einen groben Ablaufplan erhalten sie spätestens mit Zusendung der Standbestätigung.

4.4 Standgestaltung

- a). Die Veranstalter der KDKasai stellt nach Anmeldung und Bestätigung die gebuchte Fläche.
- b). Die zugewiesene Standfläche und die Standgrenzen sind einzuhalten. Flächen, die genutzt werden, aber bei den Veranstaltern der KDKasai nicht als Standfläche angemietet sind, kann vor Ort besprochen werden, kann aber zum entsprechenden Listenpreis nachberechnet werden.
- c). Eine zweigeschossige Standbauweise ist auf der KDKasai nicht möglich.
- d). Zur Dekoration der Stände müssen die benutzbaren Materialien und Stoffe flammen fest imprägniert sein. (B1).
- e). Bei Benutzung von Dekorationen und Ausstattungen ist hinzu zu beachten, das diese die gemietete Ausstattung nicht beschädigen oder stark beschmutzen.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- f). Die Standfläche kann vom Aussteller selbst eingerichtet werden. Die eigenen Einrichtung darf nur innerhalb der gemieteten Fläche aufgestellt und dekoriert werden. Bei Benutzung sind die Vorgaben von 4.3 zu beachten.
- g). Die gemietete Standfläche ist vom Aussteller Besen rein zu hinterlassen.
- h). Die Veranstalter der KDKasai können für jegliche Schäden, die durch die Benutzen der eigenen Standeinrichtung (inklusive elektronischer Geräte) entstehen, nicht haftbar gemacht werden. (siehe 3.4)
- i). Bei Zuwiderhandlungen können die Veranstalter der KDKasai notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.
- j). Die Standeinrichtung ist nach Veranstaltungsende in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch die Veranstalter der KDKasai und auf Kosten des Ausstellers. Insbesondere auf Klebebandrückstände an den Tischen und Wänden ist zu achten.
- k). Es können von den Veranstaltern der KDKasai keine elektronischen Geräte jeglicher Art angemietet werden.
- l). Ware die am Fenster von Außen angesehen werden kann, darf keine „erotischen“ / „ecchi“ Motive aufweisen.

4.5 Stromanschlüsse

- a). Wird für einen Ausstellungsstand eine Stromversorgung benötigt, muss diese bei der Anmeldung angegeben werden.
- b). Die Veranstalter der KDKasai sind bemüht, aber nicht dazu verpflichtet, während der Veranstaltung Stromanschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- c). Die Veranstalter der KDKasai haften für keinerlei Schäden die durch die Benutzung der Stromanschlüsse am Veranstaltungsort entstehen.
- d). Die Veranstalter der KDKasai stellt keine Verlängerungskabel oder Verteilersteckdosen zur Verfügung. Beachtet hierbei die AGBs des Marinaforums.

4.6 Internet

Die Veranstalter der KDKasai bieten keine kostenlosen oder kostenpflichtigen Möglichkeiten eines Kabel-Internetanschlusses während der Veranstaltungstage zur Verfügung. Die Veranstalter der KDKasai bieten kostenfreies WLAN an. Die Veranstalter der KDKasai übernehmen keine Haftung bei Benutzung.

5. Miete und Zusatzkosten

5.1 Preisliste

- a). Die Preisliste erhalten Sie bei Anfrage oder auf der Internetseite.
- b). Sonderkonditionen sind vom Veranstalter an den Aussteller weiter zu geben. Der Aussteller hat die Möglichkeit, innerhalb 1 Woche Widerspruch einzulegen. Sollte dies nicht genutzt werden, so gilt dies als akzeptiert und angenommen.

5.2 Zahlungstermine

5.2.1 Zahlung der Standfläche für Händler

- a). Die Zahlung der Standfläche erfolgt in Euro. Ausnahme bei anderweitiger Einigung.
- b). Bei anderweitiger Einigung kann die Vergütung am Tag des Events entgegengenommen werden. Sie kann in Absprache auch vor dem Tag des Events abgeholt oder versendet werden.
- c). Sollte die anderweitige Einigung nicht zufriedenstellend sein, muss diese gegen Ersatzware ausgetauscht werden.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

- d). Die anderweitige Einigung muss vor den Event-Tag ganz oder Teils besprochen werden.
- e). Die Standflächenmiete muss spätestens am Tag des Eventtages, vor dem Einlass der Gäste, übergeben werden.

5.2.2 Zahlung des Mietinventars für Händler

- a). Die Zahlung für Mietinventar (z.B. Tische, Stühle, usw.) erfolgt per Überweisung.

Hier gilt das gleiche Recht wie Punkt 5.2.3

5.2.3 Zahlung der Standmiete für andere Aussteller

- a). Die Zahlung der Standmiete erfolgt per Überweisung.
- b). Die Überweisung der zu zahlenden Gesamtsumme muss innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, mit Angabe des Ausstellernamens auf das auf der Rechnung vermerkte Konto erfolgen.
- c). Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme an der KDKasai, wenn die Miete plus etwaige Kosten durch zusätzliche Leistungen nicht fristgerecht eingegangen ist.
- d). Bei Überweisungen mit unvollständigen Angaben oder Abzügen kann eine Bearbeitungsgebühr von 7 Euro erhoben werden. Die Abzüge sind unverzüglich nachzuzahlen, da sich die Veranstalter der KDKasai sonst vorbehalten, den Vertrag zu kündigen.
- e). Die Veranstalter der KDKasai behalten sich vor, Gebühren von max. 7 Euro für jedes ausgestellte Mahnungsschreiben zu berechnen.

5.3 Rechnungen & Bestätigungen

- a). Aussteller können sich eine Rechnung bzw. eine Bestätigung über ihre Stand und Mietkosten schicken lassen.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

b). Dies kann über E-Mail, Persönlich am Eventtag oder per Post übergeben werden.

5.4 Kosten während der Veranstaltung

Sollten während der Veranstaltung Kosten entstehen, so sind diese in Summe direkt auf der Veranstaltung an den Veranstalter, zu entrichten.

6. Parken

- a). Die Veranstalter der KDKasai stellt gesonderten Parkmöglichkeiten zur Verfügung., Sofern die Parkmöglichkeiten ausreichen.
- b). Für weitere Parkmöglichkeiten können die Veranstalter der KDKasai vor und am Eventtag angesprochen werden. Diese gibt einen Plan mit Parkmöglichkeiten in der Umgebung heraus.
- c). Die Veranstalter der KDKasai übernehmen keine anfallende Parkgebühren.
- d). Zum Entladen von Fahrzeugen oder Anhängern kann bis 10:00 Uhr am Veranstaltungstagen den angegebenen Eingängen (nicht an dem Haupteingang) herangefahren werden. Alle Fahrzeuge, inkl. Anhänger, sind nach 10:00 Uhr nicht mehr an den angegebenen Eingängen geduldet und müssen auf den angegebenen Parkmöglichkeiten gefahren werden.

7. Postdienste

Die Veranstalter der KDKasai nehmen keinerlei Sendungen wie. z.B. Pakete, Lieferungen oder sonstige Gegenstände entgegen, sofern es nicht abgesprochen ist.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

8. Vorführungen elektrischer Medien

8.1 GEMA

Jeder Aussteller ist verpflichtet GEMA selbstständig anzumelden und Gebühren zu entrichten, sofern er GEMA-pflichtige Medien einsetzt. Jegliche Haftung der Veranstalter der KDKasai für nicht entrichtete GEMA Gebühren ist ausgeschlossen.

Kontaktadresse der Gema:

GEMA
Abraham-Lincoln-Straße 20
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/7905-0

E-Mail: bd-wi@gema.de

Fax: 0611/7905-197 11

8.2 Lautstärke

Die Lautstärke der Präsentationen am Stand darf 70 dB (A) nicht überschreiten. Die Veranstalter der KDKasai können bei Verstößen gegen diese Regelung Abmahnungen aussprechen bis hin zur Sperrung des Stromes für diesen Stand.

8.3 Sicherheit

- a). Am Stand betriebene elektronische Geräte müssen der jeweils gültigen BGV A3 Norm entsprechen.
- b). Die Geräte dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt betrieben werden.

8.4 Haftung

Für Schäden die durch vom Standbetreiber eingesetzten elektrischen Medien entstehen, haftet der Standbetreiber, siehe hierzu auch Punkt 3.4.

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

9. Werbung

- a). Werbung von jeglicher Art muss von den Veranstaltern der KDKasai bestätigt werden.
- b). Werbung, die zur Verschmutzung oder Unfällen führte, wird die Haftung und Rechnung an den Aussteller weiter geleitet.
- c). Werbung darf auf der Standfläche ausgelegt werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Hausregeln

Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die Hausregeln des Veranstaltungsortes.

10.2 Allgemeine Hinweise

- a). Jeder Aussteller ist für das Gelingen der „KDKasai“ mitverantwortlich. Handlungen, welche die Veranstaltung, die Besucher oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören, behindern oder gefährden, sind daher zu unterlassen. Das für die Veranstaltung geltende Alkohol-, Rauch-, Waffen-, und Tierverbot gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen.
- b). Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weit möglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon haben die Veranstalter der KDKasai in diesen Fällen das Recht Strafverfahren einzuleiten.
- c). Soweit vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, sind im Einzelfall Störungen und Beeinträchtigungen der Veranstaltung unvermeidbar. Die Veranstalter der KDKasai ist für den Ausstellern dadurch entstehenden Schäden nicht verantwortlich.
- d). Film-, Ton-, und Fotoaufnahmen seitens der

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

Aussteller sind ohne Absprache mit dem Veranstalter und mit Einverständnis der aufgenommenen Person(en) nur zu privaten Zweck erlaubt.

- e). Herrenlose Taschen, Rucksäcke, etc. sind umgehend den Veranstaltern der KDKasai zu melden. Fundsachen können am Con-Büro abgegeben bzw. abgeholt werden.
- f). Für mehrtägige Veranstaltungen: Dem Aussteller ist der Aufenthalt an seinem Stand während der Nacht nicht gestattet.
- g). In einer Notfallsituation sind die Aussteller verpflichtet, den Weisungen des für die Sicherheit beauftragten Personals und dem eintreffenden Rettungs- und Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten.
- h). Grob fahrlässiges Verhalten kann zu sofortigem Ausschluss der Veranstaltung führen. In diesem Falle erhält der Aussteller die von ihm entrichtete Standmiete und ggf. zusätzliche Kosten nicht zurück erstattet (siehe Punkt 3.4.c).

10.3 Sicherheit vor Ort

Jede Rechtsperson haftet für sein Handeln selbst.

11. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

- a). Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Aussteller besitzt in diesem Fall

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.

keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

b). Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 11.a) genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 Prozent des vereinbarten Mietzinses begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

c). Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

12. Sonstiges / Hinweise

Zurück gelassene Ware darf ohne Absprache der Aussteller zugunsten der Veranstalter der KDKasai weiter verwendet werden

Dies sind die AGBs von der Franco, mit Absprache mit der Franco haben wir diese auf die KDKasai verändert.